

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Gabriele Hiller (LINKE)**

vom 05. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2014) und **Antwort**

### Öffentlicher Nahverkehr bei Spielen des 1. FC Union Berlin – Probleme und Perspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Welches Verkehrskonzept hat der Senat für Fußballspiele der ersten und zweiten Bundesliga in Berlin?

Frage 2: Welche Bedeutung hat das unter 1. erfragte Verkehrskonzept für die Fußballspiele der 1. und 2. Bundesliga als Bestandteil des allgemeinen Sicherheitskonzeptes für diese Sportereignisse?

Antwort zu 1. und 2.: In Berlin finden in der aktuellen Saison 2013/2014 Spiele der 1. Fußball-Bundesliga im Olympiastadion (Heimspiele von Hertha BSC) und Spiele der 2. Fußball-Bundesliga im Stadion An der Alten Försterei (Heimspiele des 1. FC Union Berlin) statt.

Hierbei werden je nach Anreiseverkehr (ÖPNV, Reisebusse, Individualverkehr) geeignete Konzepte erstellt, um den Zu- und Abstrom von Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitgehend störungsfrei zu gestalten. Diese sind eingebettet in die dafür notwendigen polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen und haben eine hohe Bedeutung für das allgemeine Sicherheitskonzept. Dabei werden Aspekte der Leichtigkeit des Verkehrs, der Verkehrssicherheit als auch Trennung rivalisierender Fangruppen berücksichtigt. Um ein Aufeinandertreffen von rivalisierenden oder verfeindeten Fangruppen zu verhindern, werden die verschiedenen Wege der Heim- und Gästefans zu den Stadien örtlich voneinander getrennt und polizeilich abgesichert. Die erforderlichen verkehrspolizeilichen Maßnahmen werden zu jedem Spiel entsprechend der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen unter Einbeziehung der BVG

AöR, der S-Bahn Berlin GmbH und der Bundespolizei individuell konzeptionell geplant. Dabei steht stets eine möglichst geringe Beeinträchtigung des ÖPNV in Abwägung zur allgemeinen Sicherheitslage im Vordergrund.

Bei Fußballspielen im Olympiastadion bieten die Lage des Stadions und der im Nahbereich befindlichen Bahnhöfe – U-Bahnhof Olympia-Stadion und S-Bahnhof Olympiastadion – eine gute Grundlage für eine je nach Spielrelevanz erforderliche Trennung von (rivalisierenden/verfeindeten) Fanströmen. Die Heimfanszene des Vereins Hertha BSC nutzt in der Regel den U-Bahnhof Olympia-Stadion zur An- und Abreise mit der U-Bahnlinie U2. Gästefans wird zur Anreise die Nutzung der S-Bahn mit Ausstieg am S-Bahnhof Olympiastadion empfohlen. Dies wird sowohl über den Heimverein Hertha BSC als auch über die Polizei Berlin mit einem „Fanbrief“ an die Gästefans kommuniziert.

Für Reisebusse, die ebenfalls Gästefans zum Olympiastadion transportieren, stehen im Nahbereich geeignete Parkflächen zur Verfügung. Auch dies wird über den Heimverein und die Polizei Berlin, u. a. im „Fanbrief“, vermittelt.

Parkflächen für den Individualverkehr stehen im Umfeld des Stadions nur begrenzt zur Verfügung. Hier wird zum jeweiligen Spiel seitens der Polizei und des Vereins auf die Nutzung des ÖPNV hingewiesen. Um den Straßenverkehr im Umfeld des Stadions, hier insbesondere auf der Heerstraße, der Flatowallee und der Jesse-Owens-Allee positiv zu beeinflussen, wird das fest installierte Verkehrsleitsystem genutzt. Die verkehrlichen Regelungen umfassen diverse Straßenverkehrsbeschilderungen, wie z. B. Park- und Durchfahrtsverbote, Lichtsignalprogramme (hinterlegt mit den entsprechenden Aktionsplänen) sowie Fahrspursignalisierungen (Heerstraße), welche sich veranstaltungsbezogen an den jeweiligen Verkehrsnachfrage anpassen lassen. Zusätzlich werden zur Beschleunigung des Verkehrsflusses ggf. auch Verkehrsposten an Knotenpunkten eingesetzt.

Im Nahbereich des Olympiastadions ist die Zahl der von den Verkehrsmaßnahmen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner im Vergleich zum Stadion An der Alten Försterei vergleichsweise gering. Dennoch wird auch hier durch Verkehrswarmmeldungen auf mögliche Verkehrsbehinderungen aufmerksam gemacht.

Für Fußballspiele im Stadion An der Alten Försterei werden zur Bewältigung der jeweiligen Sicherheitslage für das Umfeld erforderliche Sicherheitshaltverbote beantragt, angeordnet und aufgestellt. Im Vorfeld eines Spiels finden grundsätzlich Sicherheitsgespräche mit dem 1. FC Union Berlin und dem jeweiligen Gastverein zur Ablaufplanung statt. Dabei werden unter anderem auch die unterschiedlichen Anfahrtrouten der Gästefans sowie Abstellorte von Reisebussen erörtert und abgesprochen. Bei bestimmten Spielen werden durch den 1. FC Union Berlin Shuttlebusse zwischen dem S-Bahnhof Spindlersfeld und dem Stadion zur Verfügung gestellt.

Frage 3: Wie hat sich nach Einschätzung des Senats das geltende Verkehrskonzept für Spiele des 1. FC Union im Stadion An der Alten Försterei bewährt und worauf stützt sich der Senat bei dieser Einschätzung?

Antwort zu 3.: Aus Sicht der Polizei hat sich das beschriebene Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der räumlichen und städtebaulichen Gesamtsituation, insbesondere im Hinblick auf die Anreise der Gästefans über den S-Bahnhof Spindlersfeld, bewährt.

Der 1. FC Union Berlin stellt seit 2013 bei bestimmten Begegnungen den Gästefans Pendelbusse z. B. vom erwähnten S-Bahnhof Spindlersfeld zum Stadion An der Alten Försterei und zurück zur Verfügung. Seitdem konnten die Gästefans in den Nahbereich des Stadions weitgehend ohne nennenswerte Sicherheitsprobleme geleitet werden. Die Beeinträchtigung des ÖPNV wurde damit ebenfalls reduziert.

Aufgrund der erforderlichen Fantrennung ist es aber notwendig, dass die Straße An der Wuhlheide und die Lindenstraße zwischen der Rudolf-Rühl-Straße und der Bahnhofstraße für den Individualverkehr voll bzw. teilweise temporär gesperrt werden müssen. Dafür erforderliche Umleitungs- und Umfahungsstrecken stehen aufgrund der Gegebenheiten und der längerfristigen Einschränkung der Salvador-Allende-Brücke kaum zur Verfügung. So wird es sich auch künftig kaum vermeiden lassen, dass es bei Fußballspielen zu vorübergehenden, ggf. auch erheblichen Beeinträchtigungen für den Individualverkehr im Nahbereich des Stadions An der Alten Försterei in Köpenick kommt.

Frage 4: Welche grundlegenden Probleme sieht der Senat im Hinblick auf die Verkehrssituation bei Heimspielen des 1. FC Union Berlin insbesondere bezüglich der An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

Frage 10: Welche Pläne hat der Senat, um die anhaltend komplizierten Bedingungen der An- und Abreise der Zuschauer/innen am Stadion an der Alten Försterei insgesamt zu verbessern und was ist wann konkret vorgesehen?

Antwort zu 4. und 10.: Der Senat sieht folgende Hauptprobleme im An- und Abreiseverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Stadion An der Alten Försterei:

Auf Grund des hohen Fahrgastandrangs kommt es zu Kapazitätsproblemen im An- und Abreiseverkehr. Dies betrifft insbesondere den Straßenbahnverkehr zur Haltestelle Alte Försterei.

Zudem lässt die räumliche und städtebauliche Gesamtsituation im Umfeld des Stadions An der Alten Försterei und der Altstadt Köpenick nur einen geringen Gestaltungsspielraum für Verkehrsregelungs- und Verkehrslenkungsmaßnahmen zu. Somit wirken sich erforderliche Sicherheitsmaßnahmen unmittelbar auf die Verkehrssituation aus. Insbesondere ad hoc-Maßnahmen haben auch einen direkten Einfluss auf den ÖPNV. Demnach kommt es teilweise zu erheblichen Behinderungen in der planmäßigen Durchführung des Straßenbahn- und Busverkehrs, insbesondere wenn die wichtige Straßenbahnstrecke durch die Köpenicker Bahnhofsstraße durch die Polizei gesperrt wird oder auf Grund hohen MIV (Motorisierter Individualverkehr)-Aufkommens nicht planmäßig nutzbar ist. Da die Bahnhofstraße von einem Großteil der Linien im Bereich Köpenick befahren wird, sind diese Störungen im ganzen südöstlichen ÖPNV-Netz spürbar.

Der Senat befindet sich derzeit in Gesprächen mit der BVG und dem Bezirk zur Verbesserung der Situation.

Frage 5: Warum ist es bei Spielen des 1. FC Hertha Berlin grundsätzlich möglich, in Abhängigkeit von der erwarteten Zuschauerzahl zusätzliche S-Bahn- bzw. U-Bahnzüge bereitzustellen, um das Zuschaueraufkommen zu bewältigen, und bei Heimspielen des 1. FC Union nicht? Wer oder was steht dem entgegen?

Antwort zu 5.: Zusätzliche S-Bahn-Züge werden auch bei Spielen des 1. FC Union Berlin bereitgestellt, um die Zuglängen auf der Linie S3, die regulär an Wochenenden und in den Abendstunden teilweise nur mit Halbzügen verkehrt, auf Vollzüge zu erhöhen. Die Bereitstellung weiterer Züge für Zusatzfahrten auf der Linie S3 über den vorhandenen 10-Minuten-Takt hinaus ist derzeit aus infrastrukturellen Gründen nicht möglich, da auf Grund der Umbauarbeiten am Bahnhof Ostkreuz dort für mehrere Jahre bis voraussichtlich 2017 nur ein Gleis für die Linie S3 zur Verfügung steht.

Die Bereitstellung zusätzlicher U-Bahnzüge bei Spielen des 1. FC Union ist auf Grund der fehlenden U-Bahnanbindung des Stadions Alte Försterei nicht möglich.

Hinsichtlich der Straßenbahnanbindung siehe Antwort zu Frage 4 und 10.

Für die Spiele im Olympiastadion gibt es einen Kombiticket-Vertrag, für Spiele in der Alten Försterei wurde dies seitens des 1. FC Union bisher aber nicht umgesetzt.

Frage 6: Wie arbeitet der Senat mit dem 1. FC Hertha Berlin und dem 1. FC Union Berlin zusammen, um Engpässe beim ÖPNV-Transport der Zuschauer/innen zum und vom Spiel zu vermeiden und somit auch Gefährdungen/Risiken bei der Gewährleistung der Sicherheit, z.B. durch überreizte Fans, zu verhindern?

Antwort zu 6.: Die direkte Zusammenarbeit im Bereich des öffentlichen Verkehrs erfolgt vornehmlich durch die Verkehrsunternehmen BVG AöR und S-Bahn Berlin GmbH, die für die Durchführung und Organisation des Regelverkehrsangebots und der Sonderverkehre verantwortlich sind. Die Verkehrsunternehmen haben im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten einen bedarfsgerechten Einsatz von Verkehrsmitteln bei besonderen Anlässen (z. B. Sportgroßveranstaltungen) zu gewährleisten.

Zudem werden, wie bereits dargestellt, aus polizeilicher Sicht sowohl zur Vorbereitung einer Fußballsaison als auch anlassbezogen zu einzelnen Spielbegegnungen Sicherheitsgespräche durchgeführt, zu denen anlassbezogen auch Vertreterinnen und Vertreter der BVG AöR eingeladen werden. Der Kontakt zur S-Bahn Berlin GmbH erfolgt überwiegend über die Bundespolizei, die an den Besprechungen ebenfalls teilnimmt. Hier werden die erforderlichen Kapazitäten zur Beförderung der Besucherinnen und Besucher sowie die Sicherheit im Bahnverkehr, u. a. bei der Trennung verfeindeter Fangruppen, erörtert. Die Begleitung von relevanten Fangruppen erfolgt in den U-Bahnen durch die Landespolizei und in den S-Bahnen durch die Bundespolizei. Somit wird auch dem Sicherheitsbedürfnis aller Nutzer dieser Verkehrsmittel Rechnung getragen.

Frage 7: Welche konkreten Vorschläge/Forderungen seitens des 1. FC Union Berlin zur Verbesserung der An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei Heimspielen sind dem Senat bekannt und wie positioniert sich der Senat dazu?

Antwort zu 7.: Der 1. FC Union stellt inzwischen den geschlossen anreisenden Gästefans unentgeltlich Busse von den betreffenden S-Bahnhöfen (z. B. S-Bahnhof Spindlersfeld) zum Stadion An der Alten Försterei und zurück zur Verfügung. Aus hiesiger Sicht wird dies begrüßt, weil damit die polizeiliche Begleitung von Fanmärschen mit einer einhergehenden umfangreichen und erheblichen verkehrlichen Auswirkung auf den allgemeinen Straßenverkehr und den ÖPNV zukünftig deutlich reduziert oder sogar vermieden werden kann. Darüber hinaus stellt der 1. FC Union Berlin in der Nähe gelegene befestigte Freiflächen zur Aufstellung von Gästebussen zur Verfügung. Beide Ansätze gilt es fortzuführen.

Dem Senat ist seitens des 1. FC Union Berlin zudem das allgemeine Anliegen einer Verbesserung der Situation der Straßenbahnbindung bekannt. Der Senat befindet sich hierzu in Gesprächen mit der BVG (siehe Antwort zu Frage 4 und 10).

Die BVG AöR teilt ergänzend mit: „Zurzeit wird auf Vorschlag des 1. FC Union Berlin von der BVG geprüft, ob ein zweiter Abgang von der Straßenbahnhaltestelle ‚Alte Försterei‘ in Richtung Stadion gebaut werden kann.“

Frage 8: Welchen besonderen Handlungsbedarf sehen Senat und der 1. FC Union Berlin bei der An- und Abreise der Fans im Hinblick auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen?

Antwort zu 8.: Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung werden nach Ansicht des Senats bereits grundsätzlich berücksichtigt, da der für die An- und Abreise zum Stadion hauptsächlich genutzte S-Bahnhof Köpenick mit einem Aufzug und Blindenleitsystem ausgestattet ist und auf den zur Haltestelle „Alte Försterei“ verkehrenden Straßenbahnlinien 27 und 63 barrierefreie Niederflurbahnen eingesetzt werden. Auf der Straßenbahnlinie 67 kommen derzeit noch keine Niederflurbahnen zum Einsatz. Bis spätestens 2017 ist auch hier der Einsatz von Niederflurbahnen vorgesehen.

Handlungsbedarf sieht der Senat insbesondere in der Bereitstellung einer ausreichenden Platzkapazität im An- und Abreiseverkehr zum Stadion mit der Straßenbahn. Derzeit verkehren die Straßenbahnlinien dann an der Kapazitätsgrenze, weswegen die auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer vorgesehenen Multifunktionsabteile in den Zügen oft bereits von anderen Fahrgästen als Stehplätze genutzt werden.

Frage 9: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, auch bei Fußballspielen des 1. FC Union Berlin im Stadion An der Alten Försterei mit dem Erwerb der Eintrittskarte die Berechtigung zur Nutzung des ÖPNV zu erhalten? Welche Erfahrungen gibt es dafür im Sportbereich, wer entscheidet darüber und was steht dem entgegen?

Antwort zu 9.: Der Senat hat positive Erfahrungen mit der Einführung von Kombitickets (Eintrittskarten für Veranstaltungen mit einer Fahrtberechtigung für den ÖPNV) bei Sportgroßveranstaltungen. Die Entscheidung über die Einführung obliegt jedoch dem Veranstalter, der sich hierzu mit den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund über die Konditionen verständigen muss. Nach Informationen des Senats hat der 1. FC Union Berlin bislang dem Abschluss einer Kombiticket-Vereinbarung nicht zugestimmt.

Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Die Möglichkeit, Eintrittskarten für Veranstaltungen mit einer Fahrtberechtigung für den ÖPNV auszugeben, regelt Teil C, Punkt 1.2 des gemeinsamen Tarifs der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif). Demnach werden die Verträge über entsprechende Kombitickets zwischen dem jeweiligen Veranstalter und einem am VBB-Tarif beteiligten Verkehrsunternehmen geschlossen. Die Grundlagen für die Preiskalkulation für Kombitickets werden durch den Anhang II des VBB-Tarifs geregelt und sind somit einheitlich durch alle Verkehrsunternehmen anzuwenden.

Die BVG hat in der Vergangenheit mit Vertretern des 1. FC Union Berlin, zuletzt im Jahr 2008, konkrete Gespräche über den Abschluss einer Kombiticket-Vereinbarung geführt. Leider konnten diese Gespräche nicht zu einem positiven Abschluss gebracht werden, da seitens des 1. FC Union Berlin keine Möglichkeit gesehen wurde, den ermittelten Kombiticket-Preis in die Kalkulation seiner Eintrittspreise zu integrieren.

Mit Hertha BSC bestehen seit dem Jahr 2000 Kombiticket-Vereinbarungen. In deren Rahmen wird Besucherinnen und Besuchern der Bundesliga-Heimspiele, der DFB-Pokal-Heimspiele, der Qualifikationsspiele und der Spiele der internationalen Wettbewerbe und eventuell ausgetragener Benefiz-Spiele von Hertha BSC an den Veranstaltungstagen gegen Vorlage der Eintrittskarten die unentgeltliche An- und Abfahrt im Tarifbereich Berlin ABC gewährt. Hierfür zahlt Hertha BSC unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Verkehrsmittel den vertraglich vereinbarten Kombiticket-Preis je verkaufter Eintrittskarte bzw. pro Spiel bei Dauerkarten.“

Berlin, den 15. März 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n   G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)